



öffentlich

**Berufliches Schulzentrum Hechingen
Umbau Klassenräume im Untergeschoss sowie Vergrößerung der Schulcafeteria**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und
Finanzausschuss

öffentlich

am 25.11.2024

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Baumaßnahme zur Umsetzung von Klassenräumen sowie Vergrößerung der Schulcafeteria am Beruflichen Schulzentrum in Hechingen sowie Haushaltsmittelbereitstellung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen (Baubeschluss).

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 630.000 EUR

Haushaltsmitteln stehen für 2024 in Höhe von 265.000 € zur Verfügung bzw. für die Folgejahre beantragt.

Anlagen: Anl1.1_Umbau 2. UG
Anl1.2_Umbau Cafeteria EG
Anl2_Baubeschreibung
Anl3_Kostenschätzung



öffentlich

**Berufliches Schulzentrum Hechingen
Umbau Klassenräume im Untergeschoss sowie Vergrößerung der Schulcafeteria**

I. Vorbemerkung

Der Kreistag hat am 23.7.2018 (Drucksache KT-Nr. 5/2018) beschlossen, die beruflichen Schulen an den Standorten Albstadt und Hechingen zu fusionieren. Gleichzeitig hat die Verwaltung über das Regierungspräsidium Tübingen den Raumbedarf an den Beruflichen Schulzentren ermitteln lassen. Auf dieser Grundlage wurden für beide Standorte Raumkonzepte erarbeitet, die umfangreiche bauliche Maßnahmen vorsehen.

Zwischenzeitlich konnten die Neubauprojekte an beiden Standorten sowie weitere umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt werden. Am Hechinger Standort in der Schlossackerstr. 82 wurde der Schulkomplex in 4. Bauabschnitten bis einschließlich 2018 saniert. Hierbei wurde jedoch ein Teilabschnitt des 3. Bauabschnittes aus Kostengründen zurückgestellt. Des Weiteren sind durch die Verlagerung von Ausbildungsfächern vorhandene Fachräume in ihrer aktuellen Funktion nicht mehr erforderlich und können als allgemeine Klassenzimmer umgebaut werden.

Mitte 2024 wurden durch den Umzug der Erziehungsberatung weitere Fläche im Schulkomplex frei, die nun für eine Umnutzung zur Verfügung stehen.

II. Baumaßnahme

Die Baumaßnahme besteht aus drei Teilabschnitten. Durch die Zusammenfassung der Bauabschnitte besteht die Möglichkeit allgemeine Bauablaufkosten einzusparen. Hierzu zählen u.a. die Reduzierung von Einzelausschreibung von gleichen Gewerken, die einmalige Baustelleneinrichtung sowie Bündelung von Kleinstaufträgen.

1. Bauabschnitt 1 - Untergeschosse Raum 107 und 108

Die Lehrküche (Raum 107) und Hausarbeit (Raum 108) werden aufgrund der Inbetriebnahme des Neubaus am anderen Standort in ihrer jetzigen Nutzung nicht mehr benötigt. Eine Doppelstruktur erscheint nicht sinnvoll. Durch den Umbau der Räume können die Fachräume künftig als allgemeine Klassenräume im schulorganisatorischen Ablauf eingebunden werden.

In der Maßnahme ist vorgesehen, die Zwischenwand zu versetzen und die Räume technisch auf den neusten Stand umzubauen. Die vorhandenen Einbaumöbel werden ausgebaut und können aufgrund des Abnutzungsgrades keiner anderen Verwendung zugeführt werden.

2. Bauabschnitt 2 - Untergeschosse Raum 101 bis 103, sowie 116

Die Räume im 2. Untergeschoss wurden im damaligen Bauabschnitt in 2017 nicht umgebaut und entsprechen noch dem technischen Zustand aus dem Baujahr des



öffentlich

Schulgebäudes. Grundsätzlich ist es in allen Räumen erforderlich, die Klassenzimmer und den Flur zu ertüchtigen und technisch auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Des Weiteren soll der Raum 103, der aktuell als Kantine genutzt wird, in einem Seminarraum umgebaut werden. Hierzu ist ergänzend der Verschluss der Ausgabestelle zur Küche (Raum 104) erforderlich.

3. Bauabschnitt 3 - Erdgeschoss Schulcafeteria

Im Erdgeschoss des Gebäudekomplexes befindet sich die Schulcafeteria, die ebenfalls als Mensa genutzt wird. Die aktuell verfügbare Fläche ist nicht ausreichend, um die Trennung der einzelnen Arbeitsprozesse zu ermöglichen.

Durch den Auszug der Erziehungsberatung Mitte 2024 wurden die angrenzenden Räumlichkeiten hin zur Schulcafeteria frei und stehen zur Nachnutzung sowie Erweiterung der Cafeteria zur Verfügung. Mittels einer Umbaumaßnahme, welche u.a. den Durchbruch von Wänden vorsieht, kann die Schulcafeteria räumlich erweitert werden. Die weiteren frei gewordenen Räume werden durch die Schule in das pädagogische Gesamtkonzept eingebunden. In diesem Bereich sind keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Die Bauabschnitte werden in der Anlage 1 und 2 nochmals detaillierter dargestellt.

III. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme ist nachfolgend sowie in Anlage 3 (nichtöffentlich) detailliert dargestellt:

Kostengruppe	Bauabschnitt 1	Bauabschnitt 2	Bauabschnitt 3	Gesamt
KG 300	75.500 €	122.000 €	72.000 €	269.500 €
KG 400	54.500 €	90.000 €	89.000 €	233.500 €
KG 700 (Anteil 25%)	32.500 €	53.000 €	40.250 €	125.750 €
Gesamtkosten	162.500 €	265.000 €	201.250 €	628.750 €

Für die Kostengruppen 100, 200 und 500 fallen im Bauprojekt keine Kosten an, eine ggfs. erforderliche Ergänzung der Schulmöbel (KG 600) ist über das Schulbudget vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Projekts wurden auf brutto rd. 630.000 € geschätzt (Stand: Oktober 2024). Die Maßnahmen sollen durch Mitarbeiter des Amtes Kreisimmobilien umgesetzt werden, so dass die Baunebenkosten (KG 700) überwiegend intern verrechnet werden. Durch die Zusammenfassung der drei Bauabschnitte wird die Bagatellgrenze in Höhe von 200.000 € überschritten wodurch eine Schulbauförderung seitens des Landes möglich ist.

Ein entsprechender Förderantrag wurde Anfang November 2024 eingereicht. Im Falle einer Förderung als grundrissverändernden Umbau kann mit der Maßnahme förderunschädlich bereits vor dem Vorliegen des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Dies setzt die Bestätigung der Notwendigkeit seitens des Regierungspräsidiums Tübingen voraus. Die Förderung wurde in Höhe von rd. 230.000 € beantragt.



öffentlich

Für das Jahr 2024 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 265.000 € zur Verfügung. Diese waren ursprünglich lediglich für den Bauabschnitt 2 vorgesehen. Durch die Entwicklung der weiteren erforderlichen Maßnahmen müssten für 2025 bzw. 2026 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 365.000 € zur Verfügung gestellt werden.

IV. Meilensteinplan und Ausblick

Die Beschlussfassung des zuständigen Ausschusses sowie das Vorliegen der Bestätigung der Notwendigkeit seitens des Regierungspräsidiums Tübingen vorausgesetzt, soll die Baumaßnahme noch in 2024 ausgeschrieben werden. Die Beauftragung der Gewerke ist für Anfang 2025 vorgesehen.

Es ist weiter vorgesehen, die Baumaßnahme im 1. Quartal 2025 zu beginnen. Durch die Berücksichtigung der schulischen Belange ist der Abschluss der gesamten Baumaßnahme Anfang 2026 vorgesehen.